CAMP **WEST**

Allgemeine Geschäftsbedingungen

NEUES **LEBEN**

In diesen Bedingungen finden Sie wichtige Informationen für die Gastgruppen auf dem Camp West (CW) des NEUES LEBEN e.V. (NL) in 57635 Wölmersen.

Belegung und An-/Abreise

Jede buchende Gruppe bekommt ein eigenes Camp West-Dorf bzw. einen eigenen Gästeflur im NEUES LEBEN Gästehaus zur Alleinbelegung. Wenn es die Teilnehmerzahl zulässt (siehe „Mindestbelegung"), können auch weitere Dörfer bzw. weitere Gästeflure hinzugebucht werden.

Bei minderjährigen Teilnehmern muss mindestens eine aufsichtführende Person (Mindestalter: 18 Jahre) pro Dorf bzw. pro Gästeflur untergebracht sein.

Gebuchte Holzhäuser/Zimmer und Gruppenräume stehen den Gruppen am Anreisetag ab 16:00 Uhr zur Verfügung.

Am Abreisetag sind die Holzhäuser/Zimmer i.d.R. um 09:00 Uhr besenrein und geräumt (z.B. Mülleimer geleert) zu verlassen. Mahlzeiten können nach Absprache schon vor Bereitstellung der Unterkunftseinheiten oder nach der Übergabe der Holzhäuser/Zimmer eingenommen werden.

Mindestbelegung - Personenzahl

Für die Gästeflure im Gästehaus, liegt die Mindestbelegung bei zehn zahlenden Personen pro Flur. Die Mindestbelegung eines Dorfes auf Camp West liegt bei 20 zahlenden Personen. Bei einer Buchung von zwei Dörfern, erhöht sich die Mindestbelegung auf 50 zahlende Personen und bei einer Buchung von drei Dörfern auf 100 zahlende Personen. Diese Mindestbelegung wird in jedem Fall, auch bei Unterschreitung berechnet.

Mindestbelegung - Übernachtungen

Unterkunft und Verpflegung können nur zusammen gebucht werden. Unabhängig von der Unterkunftsart gilt die Mindestbelegung von zwei kompletten Tagen. Ein Tag beinhaltet eine Übernachtung und drei Mahlzeiten. Bsp.: Anreise zum Abendessen am Freitagabend und Abreise nach dem Mittagessen am Sonntag. Das ergibt zwei volle Tage.

Teilnehmerzahl

Gastgruppen müssen bis spätestens 15 Tage vor ihrem Aufenthalt ihre endgültige Teilnehmerzahl im Buchungssystem des Camp West anpassen. Die vollen Kosten der bis dahin angemeldeten Teilnehmer werden berechnet. Eine Erweiterung der gebuchten Teilnehmerzahl ist nur dann möglich, wenn dafür noch ausreichend Kapazitäten vorhanden sind.

Programmangebote

Die von den Gastgruppen gebuchten Programmangebote sind für beide Seiten verbindlich, wenn sie schriftlich von CW bestätigt wurden. Bei den Programmleistungen gilt die im Buchungsportal eingetragene Teilnehmerzahl als verbindlich für die Abrechnung. Die Anzahl der angemeldeten Teilnehmer darf die Mindestteilnehmerzahl des Angebotes nicht unterschreiten.

Die Buchung der Programme muss bis spätestens acht Wochen vor Beginn des Aufenthaltes erfolgen. Sollten Programmmitarbeitende krankheitsbedingt kurzfristig ausfallen, kann CW die gebuchten Programmangebote leider nicht durchführen. In diesem Fall entstehen für die Gruppe keine Kosten für gebuchtes Programm.

Alle Programme, die die Gastgruppe absagt, werden in Rechnung gestellt.

Klassenpakete

Ist ein Klassenpaket gebucht ist es bindend und kann nur mit einer Aufwandsentschädigung geändert werden. Sollten seitens CW oder durch Witterungseinflüsse einzelne Programmangebote aus dem gebuchten Paket nicht durchgeführt werden können, wird ein adäquates Ersatzprogramm geboten. Dies hat keine Auswirkungen auf den Paketpreis.

Sport und Gruppenräume

In dem Preis inbegriffen sind ein Gruppenraum pro Gruppe und die Sportanlagen. Den Gästen in den Holzhäusern stehen Sportmöglichkeiten auf dem Camp West zur Verfügung. Die Sportanlagen vor dem Gästehaus sind von allen Gästen nutzbar. Wenn die Gastgruppe zu einer bestimmten Zeit einen dieser Plätze allein nutzen möchten, bedarf es einer Reservierung.

Verpflegung

Die Verpflegung erfolgt im Speisesaal des Gästehauses in Buffetform bzw. als Essensausgabe.

Eine Selbstversorgung ist nicht möglich.

Alle gebuchten Zusatzverpflegungen (Serviceleistungen) sind nach unserer schriftlichen Be-

stätigung für beide Seiten verbindlich. CW behält sich vor, bei einer Absage Stornogebühren zu erheben.

Die Großküche bietet unterschiedliche Verpflegungsvarianten (grundsätzlich schweinefleischfrei) an.

Die Küche geht nach vorheriger Buchung (spätestens 15 Tage zuvor) auf folgende Wünsche ein:

› vegetarische Verpflegung
› vegane Verpflegung
› lactosefreie Verpflegung
› glutenfreie Verpflegung

Bei allen anderen Lebensmittelunverträglichkeiten bittet das CW die betroffenen Personen sich selbst zu versorgen. Dies kann gerne persönlich mit dem CW- Personal besprochen werden.

Kiosk
Das Sortiment der Rezeption und der Automaten ist nicht verhandelbar, sondern festgelegt. Eigene Getränke und Süßigkeiten dürfen von den Gruppen mitgebracht, aber nicht verkauft werden.

Alkohol und Nikotin
Es gelten die gesetzlichen Jugendschutzbestimmungen. Für die Einhaltung dieser Regeln sind die Gruppenleiter verantwortlich. Das Rauchen ist nur in der ausgewiesenen Raucherzone erlaubt. Der Verzehr von alkoholischen Getränken ist gestattet.

Pflichten der Gruppe
Jede Gruppe ist verpflichtet, alles Zumutbare zu tun, um Störungen und Schäden zu vermeiden und zu deren Behebung beizutragen.

Die Gruppe ist verpflichtet, Beanstandungen unverzüglich CW mitzuteilen. Liegt es nicht in der Macht oder dem berechtigten Interesse des CW-Personals die Beanstandungen zu beseitigen, können hiergegen keine Ansprüche der Gastgruppe geltend gemacht werden.

Als Gast ist es die eigene Pflicht, öffentliche Gefahren und Vorschriften zu kennen und diese zu berücksichtigen (z.B. Verbot von Feuer bei hoher Brandschutzstufe, o.Ä.).

Die Gastgruppe ist verpflichtet eigenes Erste-Hilfe Material mitzubringen und griffbereit zu haben, oder sich von CW kostenpflichtig auszuleihen.

Schäden und Verunreinigung
Die Gruppe ist verpflichtet, die von ihr verursachten Schäden oder Verunreinigungen zu melden, damit das CW- Personal diese ggf. direkt reparieren/beseitigen kann. Die Kosten für die Wiederherstellung der von der Gastgruppe verursachten Schäden werden in Rechnung gestellt. Das Gleiche gilt auch bei Schäden oder Verunreinigungen, die dem CW-Personal während der Abnahme auffallen.

Haftung
Camp West haftet während des gesamten Aufenthaltes weder bei Diebstahl des Eigentums der Gastgruppen in der Zeit des gesamten Aufenthalts noch bei Verletzungen, die sich während der Durchführung der CW- Programme ereignen. CW führt lediglich das Programm durch. Die Aufsichtspflicht obliegt der Gruppenleitung.

Sanitäre Anlagen und Reinigung
Die Reinigung der sanitären Anlagen erfolgt durch CW. Die Müllentsorgung und die Reinigung (besenrein) der Holzhäuser/Zimmer und des Gruppenraumes liegen in der Verantwortung der Gastgruppen. Bei einer außergewöhnlichen Verschmutzung behält sich CW vor, diese von der Gruppe zwischenzeitlich reinigen zu lassen oder einen zusätzlichen Beitrag zur Endreinigung zu erheben.

Umfeld und Ruhezeiten
Der Wald und die umliegenden Felder bzw. Wiesen gehören nicht zum CW- oder NEUES LEBEN-Gelände. CW bittet daher, respektvoll mit der angrenzenden Natur umzugehen und öffentliches Recht (z.B. Nachtruhe ab 22 Uhr, kein offenes Feuer im Wald, Nutzung von öffentl. Waldungen o.Ä.) zu beachten.

Die Sportanlagen und Grillflächen vor dem Gästehaus dürfen nur bis max. 22 Uhr genutzt werden.

Tiere
Tiere sind im Gasthaus nicht erlaubt. Nach Absprache dürfen Hunde auf das Camp West mitgebracht werden. Allerdings dürfen sie sich nicht in den Holzhäusern oder Gruppenräumen aufhalten. Hinterlassenschaften der Hunde sind stets vom Halter selbst zu entsorgen. Sollten größere Beseitigungsarbeiten seitens CW notwendig sein, werden diese in Rechnung gestellt. Es gilt auf dem gesamten Gelände eine Anleinpflicht.

Preise
Es gelten immer die auf der Website (www.campwest.de) ausgeschriebenen Preise.

Aufgrund der sehr dynamischen und schwer zu kalkulierenden Kostenentwicklung von z.B. Lebensmittel- und Energiekosten behält sich NL/CW in Ausnahmefällen vor, eine Preiserhöhung von max. 10% weiterzugeben. Dies ist nur möglich, wenn die Gruppe im Vorfeld des Aufenthal-

tes darüber informiert wird. Es besteht bei jeder Preiserhöhung ein Sonderkündigungsrecht.

Buchung

Mit der Buchung der Gastgruppe und der CW-Buchungsbestätigung (inklusive der Anzahlungsrechnung) ist ein Beherbergungsvertrag zustande gekommen. Er ist für beide Seiten bindend.

Die Abschlussrechnung wird nach dem Aufenthalt der Gruppe erstellt. Die Rechnung ist spätestens 20 Tage nach Erstellung fertig. Für jede Gruppe wird immer eine Gesamtrechnung angefertigt.

Stornogebühren

Bei einer Kündigung des Aufenthaltes durch die Freizeitgruppe werden die unten aufgeführten Zahlungen fällig. In jedem Fall wird die vorher geleistete Anzahlung in Höhe von 200,00 € pro genutzter Übernachtungseinheit (Dorf, Gästeflur) einbehalten. Die unten aufgeführten Prozentzahlen werden von den gesamten reservierten Leistungen (Unterkunft, Verpflegung, Programm- und Serviceleistungen) berechnet:

Zeitraum	**Prozente**
Ab der Anmeldebestätigung:	200,00 €
ab 14 Wochen vor dem Aufenthalt:	40%
ab 8 Wochen vor dem Aufenthalt:	60%
ab 4 Wochen vor dem Aufenthalt:	80%
ab 14 Tagen oder bei Nichterscheinen:	100%

Ausnahme: Stornokosten von einem Drittanbieter (z.B. Bustransfer) werden der Gruppe im vollen Umfang weitergegeben.

Datenschutzbestimmungen

In unserer Datenschutzerklärung (siehe Datenschutz - NEUES LEBEN e.V. (neues-leben.de/datenschutz)) versichern wir die vertrauliche Behandlung der Daten der Gruppen gemäß den gesetzlichen Bestimmungen.

Schlussbestimmungen

Änderungen oder Ergänzungen des Beherbergungsvertrags bedürfen zu ihrer Rechtswirksamkeit der telefonischen oder schriftlichen Mitteilung. Einseitige Änderungen oder Ergänzungen durch den Vertragspartner sind unwirksam. Erfüllungs- und Zahlungsort, sowie Gerichtsstand vom Camp West ist der Sitz von NEUES LEBEN e.V. (Träger des Camp Wests).

Sollten Sie weitere Fragen haben, wenden Sie sich gerne an uns:

Camp West Verwaltung
info@campwest.de
02681 87 69 1-60